Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1013/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Interimslösung für das Thaddäus-Heim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hält die Verwaltung eine vorübergehende Unterbringung von Bewohnerinnen und Bewohnern des Thaddäus-Heims in freien Kapazitäten städtischer Unterkünfte organisatorisch, fachlich und rechtlich für grundsätzlich umsetzbar? Falls nein, welche Hinderungsgründe stehen einer solchen Lösung entgegen?

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht möglich, die derzeit freien Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Thaddäusheim zu belegen. Die Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte unterliegen einer Bedarfsplanung, die auf die uns zugewiesenen geflüchteten Menschen abgestimmt ist.

Da es nicht gesichert vorhersehbar ist, welche Menschen uns zugewiesen werden (Familiennachzug, alleinreisende Männer und Frauen, Familien, LSBTIQ, Menschen mit Behinderung etc.) erfolgen die Belegungen der freien Kapazitäten kurzfristig, mit Information durch die ADD, die wir mit einem Vorlauf von wenigen Tagen erhalten. Darüber hinaus ist bei der Planung der Kapazitäten ein Puffer vorzusehen, den die Verwaltung für Unvorhergesehenes (Reparaturen, zwingende Umverlegungen, geflüchtete Menschen, die ohne Zuweisung in Mainz ankommen und aufgenommen werden müssen) sowie für kurzfristige Erhöhung der Zuweisungen vorzuhalten hat.

2. Welche konkreten Unterstützungsleistungen kann die Verwaltung dem Caritasverband anbieten, um zeitnah eine geeignete Interimslösung zu finden und dadurch Verzögerungen beim Neubauvorhaben zu vermeiden?

Das Dezernat für Wirtschaft und Liegenschaften steht bereits seit Längerem und regelmäßig mit dem Caritasverband hinsichtlich möglicher Alternativen für das derzeitige Thaddäus-Heim in Kontakt und im Austausch. In diesen Gesprächen wurden sowohl Grundstücksflächen für einen Neubau als auch Gebäude, die der Stadt Mainz für eine solche Nutzung dem Grunde nach zur Verfügung stehen könnten, näher betrachtet. Das Amt 80 steht auch für weitere Gespräche und Abstimmungen mit dem Caritasverband zur Verfügung.

3. Sind der Verwaltung städtische oder stadtnahe Liegenschaften bekannt, die kurzfristig als Ausweichstandort für die Dauer der Baumaßnahme in Betracht kommen könnten? Falls ja:

- **um welche Liegenschaften handelt es sich,**
- **welche Kapazitäten stehen dort zur Verfügung,**

- **welche rechtlichen, baulichen oder organisatorischen Voraussetzungen müssten für eine Nutzung erfüllt werden und**
- **innerhalb welchen Zeitraums wäre eine Bereitstellung realistisch?**

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften kann nur eine Aussage über städtische Immobilien treffen. Grundsätzlich stehen der Stadt Mainz aktuell keine geeigneten Gebäude zur Verfügung, die absehbar für einen vorübergehenden Ersatz des Thaddäus-Heimes angeboten werden könnten, mit einer möglichen Ausnahme:

Die Stadt Mainz hat das Objekt „Flachsmarkt 7“ für eine künftige soziale Nutzung erworben. Derzeit wird das Gebäude für eine Flüchtlingsunterkunft umgebaut und saniert. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme könnten diese Räumlichkeiten genutzt werden, falls es keinen weiteren Bedarf an Flüchtlingsunterkünften gibt.

Das Sozialdezernat hat mit einer Unterbringung von ca. 75 Personen gerechnet. Die endgültige Anzahl von Personen, die in dem Gebäude untergebracht werden könnten, hängt von dem zugrundeliegenden Konzept (z.B. Wohngemeinschaften, Einzelpersonen, Familien etc.) ab.

Als rechtliche Grundlage für eine Nutzung des Gebäudes sind schuldrechtliche Vereinbarungen zu treffen, hier insbesondere ein Mietvertrag. Zudem müsste eine diesbezügliche Gremienzustimmung erzielt werden.

Insgesamt ist mit dem künftigen Vertragspartner eine Einigung über die Inhalte der vertraglichen Regelungen herbeizuführen (Mietzins, Vertragslaufzeit, Übernahme Kosten des Umbaus etc.).
Grundsätzlich muss die jeweilige Gebäudenutzung den bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Zu den baulichen und organisatorischen Voraussetzungen kann das Amt 80 keine Aussagen treffen.

Das Amt 80 steht derzeit in engem Kontakt mit dem Verkäufer und bisherigen Eigentümer des Objektes „Flachsmarkt 7“. Bisher konnte der bereits vereinbarte Fertigstellungszeitpunkt aufgrund von baulichen und baurechtlich bedingten Verzögerungen nicht eingehalten werden. Ziel ist es, mit dem Verkäufer zeitnah einen neuen Fertigstellungstermin abzustimmen. Es wird angestrebt, dass dieser Termin für die zweite Jahreshälfte 2027 fixiert wird. Nach Fertigstellung des Gebäudes könnte dieses grundsätzlich unter Beachtung der geltenden Rahmenbedingungen (soziales Wohnen) und der eigenen Priorisierung durch die Stadt Mainz einem Dritten zur Verfügung gestellt werden.

4. Hat die Verwaltung bereits Gespräche mit dem Caritasverband über mögliche Interimslösungen geführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Ja, die Verwaltung hat sich bereits mit dem Caritasverband ausgetauscht, s.a. Antwort zu 2.

Noch konnte kein finales Ergebnis erarbeitet werden, da noch zu viele Fragen offen und Situationen ungeklärt sind.

Mainz, 15.06.2026

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete